

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 22.11.2021

Entwicklung Baugebiet „Niederes Feld“

-Vorstellung und Beschluss der geplanten Erschließungsmaßnahme

Bürgermeister Taigel begrüßte hierzu Frau Bär und Herrn Botka vom Büro Spieth. Herr Botka stellte die Entwurfsplanung vor.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die bestehenden Straßen des Gebiets Im Grund und die Kreisstraße K 1240. Ein Linksabbiegerstreifen ist mit dem Straßenbauamt abgestimmt worden. Die innere Erschließung erfolgt über eine Haupterschließungsstraße, von der verschiedene Wohnstraßen abzweigen. Wie beim Wohngebiet im Grund sind keine Gehwege geplant. Die hinterliegenden Grundstücke werden durch Graswege erschlossen. Für diese ist eine Ausführung mit Schotterrassen geplant. Die jeweiligen Höhen der Straßen und Wirtschaftswege werden der Topographie angepasst.

Die geplante Lärmschutzwand wird, wie die bereits bestehende Wand, in Holzbauweise ausgeführt. Die Höhe der Lärmschutzwand beträgt 2,0 m über der Anschlusshöhe der Kreisstraße. Als Rahmen werden Stahlträger vorgesehen.

Anschließend stellte Frau Bär das Entwässerungs- und Leitungskonzept vor. Die Kanalplanung sieht vor, das Wohngebiet im Trennsystem zu entwässern.

Das häusliche Schmutzwasser wird über einen neuen Schmutzwasserkanal abgeleitet. Der Anschluss erfolgt an die best. Schmutzwasserkanalisation im Erschließungsgebiet „Im Grund“.

Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser (Hof- und Dachflächen) wird zusammen mit dem Oberflächenwasser der öffentlichen Straße über Regenwasserkanäle in ein Retentionsbecken am nordöstlichen Ende des Gebiets abgeleitet. Das Retentionsbecken wird als offenes Erdbecken mit einer Begrünung und Bepflanzung geplant. Der gedrosselte Ablauf des Gebiets erfolgt über einen neu geplanten Regenwasserkanal bis zum bestehenden Einleitgraben.

Die Entwässerung wurde mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamts Esslingen vorbesprochen. Im Weiteren erfolgt die Erstellung der Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Erlaubnis.

Die Wasserversorgung erfolgt nach dem Württemberger Schachtsystem. Die Löschwasserversorgung wird über das Leitungsnetz und einen Löschwasserbehälter mit derzeit 100 m³ Rückhalt gesichert. Im November erfolgt eine Aktualisierung der Rohrnetzberechnung. Im Anschluss kann das exakte Volumen des Löschwasserbehälters bestimmt werden.

Frau Bär berichtete, dass für die Telekommunikation und Medien eine Zusage der Deutschen Telekom für die Errichtung des Glasfasernetzes, und der Vodafone für Kabelanschlüsse im gesamten Wohngebiet Niederes Feld vorliegt. Für die Stromversorgung und Straßenbeleuchtung ist die Netze BW zuständig.

Bürgermeister Taigel fügte hinzu, über die eingegangenen Stellungnahmen und Rückmeldungen werde in der Dezembersitzung beraten werden. Hier bestehe in einigen Punkten noch Klärungsbedarf.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Bär und Herrn Botka für die gute und ausführliche Präsentation.

Nach ausführlicher Aussprache und Beantwortung aller Fragen fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss. Die Erschließungsmaßnahmen werden im Grundsatz, wie vorgestellt beschlossen. Details, die sich aus der Bearbeitung der Rückmeldungen noch ergeben, bleiben vorbehalten.

Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Das Landratsamt Esslingen, Forstamt, hat den Betriebsplan 2022 für den Gemeindewald vorgelegt. Die Gesamtnutzung im Forstwirtschaftsjahr 2022 beträgt somit 650 Fm und bewegt sich damit im 10-jährigen Forsteinrichtungsplan. Die anfallenden Forstarbeiten werden, wie in den vergangenen Jahren, durch die Waldarbeiter der Stadt Neuffen ausgeführt.

Nach der Betriebsplanung im Forstwirtschaftsjahr 2022 kann voraussichtlich mit Einnahmen in Höhe von 40.200 € gerechnet werden. Für die Holzernte, den laufenden Betrieb mit Waldwegeunterhaltung, Verkehrssicherungsmaßnahmen und Verwaltungskosten werden voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 35.400 € entstehen, so dass in diesem Jahr mit Mehreinnahmen von 4.800 € zu rechnen ist.

Bürgermeister Taigel begrüßte Herrn Revierförster Schuster. Herr Schuster erläuterte die Details zum Betriebsplan. Der Holzeinschlag ist im Distrikt Roggenacker und Buchwald geplant.

Auf die Frage nach dem Termin für den Holzverkauf antwortete Herr Schuster, dieser werde im kommenden Jahr voraussichtlich pandemiebedingt wieder über einen Telefonverkauf stattfinden. Herr Schuster wird eine Waldbegehung für das kommende Jahr anbieten.

Auf die Frage aus den Reihen des Gremiums, ob der Holzeinschlag für die Gemeinde Kohlberg erhöht werden könnte antwortete Herr Schuster, dies sei nicht möglich, da im 10 – jährigen Forsteinrichtungsplan 650 FM festgelegt seien.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den Betriebsplan 2022 für den Gemeindewald Kohlberg gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in der vorliegenden Fassung anzuerkennen.

Bekanntgaben

Bürgermeister Taigel gab folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

Vorstellung der Bewerber/innen für die Hauptamtsleitung und Wahl eines Kandidaten. Der Bewerber für die Stelle der Hauptamtsleitung hat abgesagt. Die Stelle wurde neu ausgeschrieben. Neue Bewerbungen liegen bisher nicht vor.

Sonstige Bekanntgaben

- Bürgermeister Taigel informiert über die Corona-Lage in Kohlberg. Die Gemeinde bemüht sich um den Impfbus (voraussichtlich in KW 49). Bitte die Veröffentlichungen beachten.
- Er informiert über den Stand der Überlegungen zu interkommunalen Zusammenarbeit. Derzeit stehen weitere Prüfaufträge an das Beratungsbüro an. Geprüft wird eine Zusammenarbeit in den Bereichen Standesamt, Ordnungsamt sowie EDV/Digitalisierung.
- Bürgermeister Taigel informierte über den Fachkräftemangel in den Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Derzeit sind nicht mehr alle Stellen besetzt. Wenn keine schnelle Stellenbesetzung möglich ist, müssen Maßnahmen, wie die Reduzierung der Betreuungszeiten, geprüft werden.
- Der Vorsitzende berichtet über die Verabschiedung des Haushaltsplanes des Gewerbeverbandes Nürtingen am 17.11.2021.

Bauangelegenheiten

Bauantrag: Positionsänderung einer bereits genehmigten Doppelhaushälfte, Im Grund 32

An der Doppelhaustrennwand wird mehr Dämmung eingebaut als in den Plänen der bereits genehmigten Doppelhaushälfte vorgesehen war. Der Abstand zur westlichen Grenze wird daher kleiner. Der notwendige Grenzabstand bleibt erhalten.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen.

Bauantrag: Ausbau der Scheune und Umbau von 2 Wohnungen, Neuffener Straße 6/2

Der Bauherr plant den Ausbau der Scheune sowie den Umbau von 2 Wohnungen, Abbruch der Veranda und Neubau von Gauben und Terrassen. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplans „Hofäcker“. An der Kubatur des bestehenden Baukörpers gibt es keine Änderungen. Für jede Wohnung sind eine Garage und zwei Fahrradstellplätze vorhanden. Die Schaffung von Wohnraum wird begrüßt. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen.

Bauantrag: Nutzungsänderung Abstellraum zum Friseurstüble, Grafenberger Straße 6

Beantragt wird eine Nutzungsänderung des vorhandenen Abstellraumes zum Friseurstüble, sowie den Einbau einer Sanitäranlage. Am bestehenden Baukörper werden keine Änderungen vorgenommen. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen.

Finanzen – Zwischenbericht der Haushaltsausführung III/2021

Frau Zagst erläuterte den Zwischenbericht III/2021. Dem Gremium wurde hierzu eine Arbeitsbroschüre für den Zeitraum 01.01.2021 – 30.09.2021 zur Verfügung gestellt. Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Es soll durch den Zwischenbericht aufgezeigt werden, ob der Haushalt planmäßig vollzogen werden kann oder ob sich gegenüber der Haushaltsplanung gravierende Abweichungen ergeben, die entweder ein Defizit oder einen Überschuss zum Jahresende zur Folge haben.

Im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben können im 3. Quartal 2021 aufgrund der sogenannten Jahresveranlagung im Bereich der Grundsteuer A und B Aussagen

zum Jahresverlauf getroffen werden. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer erfolgte die erste Abschlagszahlung für das Haushaltsjahr 2021 zum 01.05.2021, die zweite Abschlagszahlung war am 1.8.

Zum 3. Quartal können die veranschlagten Erträge bei der Gewerbesteuer erreicht werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Beim Personal- und Versorgungsaufwand sind in der Planung für das Jahr 2021 die Stellen für den Naturkindergarten in den Folgequartalen inbegriffen. Ebenso die tariflichen Steigerungen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen sich im Rahmen bewegen.

Die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite wurden in der Darlehensverwaltung bereits bei der mittelfristigen Planung 2020 für die Folgejahre berechnet.

Zu den Transferaufwendungen zählen insbesondere FAG-Umlage und die Kreisumlage. Die Kreisumlage wird im 1. Quartal eines Jahres auf Basis der vorläufigen Steuerkraftsumme 2021 ermittelt. Der Hebesatz beträgt 30 von Hundert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden sich voraussichtlich im Rahmen bewegen.

Die ersten drei Quartale verliefen im Aufwandsbereich ohne besondere Veränderungen. Im letzten Quartal wird wohl der höher prognostizierte Aufwand nicht mehr komplett notwendig werden (ca. 200.000 € Dachsanierung Kindergarten „Im Grund“), die Maßnahme wird sich in das Folgejahr erstrecken.

Bei den Erträgen bleibt abzuwarten, wie sich die Situation im Bereich der Steuern vollends entwickelt. Derzeit können die veranschlagten Erträge im Ergebnishaushalt für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer erreicht werden. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer konnten in den Vorjahren die Planerwartungen glücklicherweise erfüllt werden und darüber hinaus noch Mehreinnahmen verzeichnet werden.

Aussagen zur Entwicklung des Einkommenssteueranteils können erst mit der letzten Zahlung getroffen werden. Die Prognosen der Mai-Steuerschätzung sind zu beobachten. Im weiteren Verlauf wird die November-Steuerschätzung eine Grundlage bieten.

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden die Einnahmeseite in den Folgejahren belasten. Im Vergleich zur Prognose vor der Pandemie liegen die Einnahmen aus der Steuerschätzung für Kohlberg für das Jahr 2021 um ca. 500.000 € unter dem damals prognostizierten Wert.

Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht der Haushaltsausführung III/2021 zur Kenntnis.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung